

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Devisen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Devisen

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DF53JS0 bis DE000DF53MV8

Beginn des öffentlichen Angebots: 18. Mai 2020

Valuta: 20. Mai 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Devisen („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle 1 unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	23

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF53JS0	0,610
DE000DF53JT8	0,420
DE000DF53JU6	0,370
DE000DF53JV4	0,370
DE000DF53JW2	0,490
DE000DF53JX0	0,610
DE000DF53JY8	0,730
DE000DF53JZ5	0,850
DE000DF53J07	0,320
DE000DF53J15	0,450
DE000DF53J23	0,590
DE000DF53J31	0,720
DE000DF53J49	0,300
DE000DF53J56	0,300
DE000DF53J64	0,300
DE000DF53J72	0,300
DE000DF53J80	0,370
DE000DF53J98	0,640
DE000DF53KA6	0,910
DE000DF53KB4	0,610
DE000DF53KC2	0,470
DE000DF53KD0	0,330
DE000DF53KE8	0,310
DE000DF53KF5	0,440
DE000DF53KG3	22,270
DE000DF53KH1	22,180
DE000DF53KJ7	22,080
DE000DF53KK5	21,990
DE000DF53KL3	21,900
DE000DF53KM1	21,810
DE000DF53KN9	21,710
DE000DF53KP4	21,620
DE000DF53KQ2	21,530
DE000DF53KR0	21,440
DE000DF53KS8	21,340
DE000DF53KT6	21,250

DE000DF53KU4	21,160
DE000DF53KV2	21,070
DE000DF53KW0	20,970
DE000DF53KX8	20,880
DE000DF53KY6	20,790
DE000DF53KZ3	20,700
DE000DF53K04	20,600
DE000DF53K12	20,510
DE000DF53K20	20,420
DE000DF53K38	20,330
DE000DF53K46	20,230
DE000DF53K53	20,140
DE000DF53K61	20,050
DE000DF53K79	19,960
DE000DF53K87	19,860
DE000DF53K95	19,770
DE000DF53LA4	19,680
DE000DF53LB2	19,590
DE000DF53LC0	19,490
DE000DF53LD8	19,400
DE000DF53LE6	19,310
DE000DF53LF3	19,220
DE000DF53LG1	19,120
DE000DF53LH9	19,030
DE000DF53LJ5	18,940
DE000DF53LK3	18,850
DE000DF53LL1	18,750
DE000DF53LM9	18,660
DE000DF53LN7	18,570
DE000DF53LP2	18,480
DE000DF53LQ0	18,380
DE000DF53LR8	18,290
DE000DF53LS6	18,200
DE000DF53LT4	18,110
DE000DF53LU2	18,010
DE000DF53LV0	17,920
DE000DF53LW8	17,830
DE000DF53LX6	17,740
DE000DF53LY4	0,390
DE000DF53LZ1	0,300
DE000DF53L03	0,210
DE000DF53L11	0,150
DE000DF53L29	0,150
DE000DF53L37	0,150
DE000DF53L45	0,150

DE000DF53L52	0,150
DE000DF53L60	0,150
DE000DF53L78	0,150
DE000DF53L86	0,150
DE000DF53L94	0,150
DE000DF53MA2	0,150
DE000DF53MB0	0,150
DE000DF53MC8	0,150
DE000DF53MD6	1,040
DE000DF53ME4	1,340
DE000DF53MF1	1,640
DE000DF53MG9	1,940
DE000DF53MH7	2,240
DE000DF53MJ3	0,900
DE000DF53MK1	0,550
DE000DF53ML9	0,790
DE000DF53MM7	1,050
DE000DF53MN5	0,410
DE000DF53MP0	0,490
DE000DF53MQ8	0,320
DE000DF53MR6	0,480
DE000DF53MS4	0,650
DE000DF53MT2	0,450
DE000DF53MU0	0,320
DE000DF53MV8	0,280

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (d) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

Tabelle 1: Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozent-satz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungs-faktor	Bezugsverhältnis
DE000DF53JS0	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Call	0,6411	0,6411	3,01275	4	100
DE000DF53JT8	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Call	0,6431	0,6431	3,01275	4	100
DE000DF53JU6	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6698	1,6698	3,67529	4	100
DE000DF53JV4	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,6766	1,6766	-2,32471	4	100
DE000DF53JW2	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,6786	1,6786	-2,32471	4	100
DE000DF53JX0	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,6806	1,6806	-2,32471	4	100
DE000DF53JY8	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,6826	1,6826	-2,32471	4	100
DE000DF53JZ5	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,6846	1,6846	-2,32471	4	100
DE000DF53J07	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Put	1,5216	1,5216	-2,20471	4	100
DE000DF53J15	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Put	1,5236	1,5236	-2,20471	4	100
DE000DF53J23	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Put	1,5256	1,5256	-2,20471	4	100
DE000DF53J31	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Put	1,5276	1,5276	-2,20471	4	100
DE000DF53J49	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	1,0506	1,0506	2,70709	4	100
DE000DF53J56	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	115,5715	115,5715	3,36979	4	100
DE000DF53J64	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	115,7215	115,7215	3,36979	4	100
DE000DF53J72	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	115,9405	115,9405	-2,63021	4	100
DE000DF53J80	5.000.000	EUR/NOK	EU0009654698	NOK	Put	11,0000	11,0000	-2,31471	4	100

DE000DF53J98	5.000.000	EUR/NOK	EU0009654698	NOK	Put	11,0300	11,0300	-2,31471	4	100
DE000DF53KA6	5.000.000	EUR/NOK	EU0009654698	NOK	Put	11,0600	11,0600	-2,31471	4	100
DE000DF53KB4	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Call	1,7974	1,7974	3,97529	4	100
DE000DF53KC2	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Call	1,7999	1,7999	3,97529	4	100
DE000DF53KD0	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Call	1,8024	1,8024	3,97529	4	100
DE000DF53KE8	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Put	1,8060	1,8060	-2,02471	4	100
DE000DF53KF5	5.000.000	EUR/SEK	EU0009654672	SEK	Put	10,6436	10,6436	-2,67471	4	100
DE000DF53KG3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8410	0,8410	3,68804	4	100
DE000DF53KH1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8420	0,8420	3,68804	4	100
DE000DF53KJ7	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8430	0,8430	3,68804	4	100
DE000DF53KK5	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8440	0,8440	3,68804	4	100
DE000DF53KL3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8450	0,8450	3,68804	4	100
DE000DF53KM1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8460	0,8460	3,68804	4	100
DE000DF53KN9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8470	0,8470	3,68804	4	100
DE000DF53KP4	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8480	0,8480	3,68804	4	100
DE000DF53KQ2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8490	0,8490	3,68804	4	100
DE000DF53KR0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8500	0,8500	3,68804	4	100
DE000DF53KS8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8510	0,8510	3,68804	4	100
DE000DF53KT6	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8520	0,8520	3,68804	4	100
DE000DF53KU4	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8530	0,8530	3,68804	4	100
DE000DF53KV2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8540	0,8540	3,68804	4	100

DE000DF53KW0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8550	0,8550	3,68804	4	100
DE000DF53KX8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8560	0,8560	3,68804	4	100
DE000DF53KY6	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8570	0,8570	3,68804	4	100
DE000DF53KZ3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8580	0,8580	3,68804	4	100
DE000DF53K04	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8590	0,8590	3,68804	4	100
DE000DF53K12	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8600	0,8600	3,68804	4	100
DE000DF53K20	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8610	0,8610	3,68804	4	100
DE000DF53K38	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8620	0,8620	3,68804	4	100
DE000DF53K46	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8630	0,8630	3,68804	4	100
DE000DF53K53	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8640	0,8640	3,68804	4	100
DE000DF53K61	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8650	0,8650	3,68804	4	100
DE000DF53K79	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8660	0,8660	3,68804	4	100
DE000DF53K87	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8670	0,8670	3,68804	4	100
DE000DF53K95	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8680	0,8680	3,68804	4	100
DE000DF53LA4	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8690	0,8690	3,68804	4	100
DE000DF53LB2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8700	0,8700	3,68804	4	100
DE000DF53LC0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8710	0,8710	3,68804	4	100
DE000DF53LD8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8720	0,8720	3,68804	4	100
DE000DF53LE6	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8730	0,8730	3,68804	4	100
DE000DF53LF3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8740	0,8740	3,68804	4	100
DE000DF53LG1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8750	0,8750	3,68804	4	100

DE000DF53LH9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8760	0,8760	3,68804	4	100
DE000DF53LJ5	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8770	0,8770	3,68804	4	100
DE000DF53LK3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8780	0,8780	3,68804	4	100
DE000DF53LL1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8790	0,8790	3,68804	4	100
DE000DF53LM9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8800	0,8800	3,68804	4	100
DE000DF53LN7	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8810	0,8810	3,68804	4	100
DE000DF53LP2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8820	0,8820	3,68804	4	100
DE000DF53LQ0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8830	0,8830	3,68804	4	100
DE000DF53LR8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8840	0,8840	3,68804	4	100
DE000DF53LS6	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8850	0,8850	3,68804	4	100
DE000DF53LT4	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8860	0,8860	3,68804	4	100
DE000DF53LU2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8870	0,8870	3,68804	4	100
DE000DF53LV0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8880	0,8880	3,68804	4	100
DE000DF53LW8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8890	0,8890	3,68804	4	100
DE000DF53LX6	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,8900	0,8900	3,68804	4	100
DE000DF53LY4	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0778	1,0778	3,68804	4	100
DE000DF53LZ1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0788	1,0788	3,68804	4	100
DE000DF53LO3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0798	1,0798	3,68804	4	100
DE000DF53L11	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0808	1,0808	3,68804	4	100
DE000DF53L29	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0818	1,0818	3,68804	4	100
DE000DF53L37	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0828	1,0828	3,68804	4	100

DE000DF53L45	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0838	1,0838	3,68804	4	100
DE000DF53L52	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0848	1,0848	3,68804	4	100
DE000DF53L60	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0858	1,0858	3,68804	4	100
DE000DF53L78	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0868	1,0868	3,68804	4	100
DE000DF53L86	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0773	1,0773	-2,31196	4	100
DE000DF53L94	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0783	1,0783	-2,31196	4	100
DE000DF53MA2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0793	1,0793	-2,31196	4	100
DE000DF53MB0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0803	1,0803	-2,31196	4	100
DE000DF53MC8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0813	1,0813	-2,31196	4	100
DE000DF53MD6	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Put	19,9899	19,9899	1,86729	4	100
DE000DF53ME4	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Put	20,0499	20,0499	1,86729	4	100
DE000DF53MF1	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Put	20,1099	20,1099	1,86729	4	100
DE000DF53MG9	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Put	20,1699	20,1699	1,86729	4	100
DE000DF53MH7	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Put	20,2299	20,2299	1,86729	4	100
DE000DF53MJ3	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Call	130,3347	130,3347	2,76925	4	100
DE000DF53MK1	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Put	130,6762	130,6762	-3,23075	4	100
DE000DF53ML9	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Put	130,9762	130,9762	-3,23075	4	100
DE000DF53MM7	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Put	131,2762	131,2762	-3,23075	4	100
DE000DF53MN5	5.000.000	GBP/USD	GB0031973075	USD	Call	1,2196	1,2196	3,08750	4	100
DE000DF53MP0	5.000.000	GBP/USD	GB0031973075	USD	Put	1,2235	1,2235	-2,91250	4	100
DE000DF53MQ8	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,4075	1,4075	-2,89275	4	100

DE000DF53MR6	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,4100	1,4100	-2,89275	4	100
DE000DF53MS4	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,4125	1,4125	-2,89275	4	100
DE000DF53MT2	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	0,9757	0,9757	-3,98095	4	100
DE000DF53MU0	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	106,7838	106,7838	2,68175	4	100
DE000DF53MV8	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	107,2649	107,2649	-3,31825	4	100

Tabelle 2: Angaben zum jeweiligen Basiswert

Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgeblicher Preis	Informationsquelle	Umrechnungskurs	Zinsdifferenz der Währungen
AUD/USD	XC000A0E4TC6	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"	EUR/USD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „LIBOR01“ und „AUD1MD=“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für USD und AUD
EUR/AUD	EU0009654748	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"	EUR/AUD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „AUD1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für AUD und EUR
EUR/CAD	EU0009654664	EUR/CAD-Kurs	Reuters Seite "EURCAD=R"	EUR/CAD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „CAD1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für CAD und EUR
EUR/CHF	EU0009654078	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"	EUR/CHF-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „LIBOR02“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für CHF und EUR
EUR/JPY	EU0009652627	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"	EUR/JPY-Kurs	Differenz von den auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für JPY und EUR
EUR/NOK	EU0009654698	EUR/NOK-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURNOK=D2"	EUR/NOK-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „OINOK1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für NOK und EUR
EUR/NZD	EU0006169914	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"	EUR/NZD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „NZD1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für NZD und EUR
EUR/SEK	EU0009654672	EUR/SEK-Kurs	Reuters Seite "EURSEK=D3"	EUR/SEK-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „SEK1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für SEK und EUR
EUR/USD	EU0009652759	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"	EUR/USD-Kurs	Differenz von den auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für USD und EUR
EUR/ZAR	EU0006169989	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"	EUR/ZAR-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „SFX1MYLD“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für ZAR und EUR
GBP/JPY	GB0002893930	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"	EUR/JPY-Kurs	Differenz von den auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für JPY und GBP

GBP/USD	GB0031973075	GBP/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "GBP=D2"	EUR/USD-Kurs	Differenz von den auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für USD und GBP
USD/CAD	XC000A0AEM51	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"	EUR/CAD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „CAD1MD=" und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für CAD und USD
USD/CHF	XC0009652816	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"	EUR/CHF-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „LIBOR02“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für CHF und USD
USD/JPY	XC0009659910	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"	EUR/JPY-Kurs	Differenz von den auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für JPY und USD

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle 1 („Tabelle 1“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder. Die für den jeweiligen Basiswert geltenden Angaben befinden sich in Tabelle 2 („Tabelle 2“).

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle 1 angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 1 angegebene Devisenkurs mit der ebenfalls in der Tabelle 1 angegebenen ISIN.
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Informationsquelle**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Informationsquelle oder eine diese ersetzende Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem das Fixing für den Basiswert üblicherweise veröffentlicht wird.
„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle 1 angegebene Handelswährung des Basiswerts.
 - (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 18. Mai 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus der Zinsdifferenz der Währungen an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird diese Zinsdifferenz der Währungen um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p. a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle 1 angegebenen Prozentsatz.
- Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.
- Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).
- „**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle 1 angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle 1 unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, jeder Maßgebliche Preis des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er von der Informationsquelle veröffentlicht wird.
- Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlicht. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.
- „**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.
- „**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle 1 angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „**Maßgeblicher Preis**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.
- „**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er als solcher beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.
- „**Umrechnungskurs**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.
- „**Zinsdifferenz der Währungen**“ ist, vorbehaltlich § 6, der gemäß Tabelle 2 berechnete Wert.
- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird am Ausübungstag beim Fixing zum Umrechnungskurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Nichtfeststellung oder die Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts allgemein oder beim Fixing oder durch die Informationsquelle,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels in dem Basiswert oder
- (c) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen:
 - (a) falls sich die Ermittlungsmethode für den Basiswert bzw. das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert oder
 - (b) falls sich der Basiswert auf Grund einer Umstellung einer Währung des Basiswerts oder einer anderen Art einer Reform einer Währung des Basiswerts ändert oder
 - (c) falls ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land, in dem eine Währung des Basiswerts gesetzliches Zahlungsmittel ist, verhängt wird oder
 - (d) falls der Kurs des Basiswerts an mehr als acht aufeinander folgenden Üblichen Handelstagen beim Fixing bzw. von der Informationsquelle nicht festgestellt oder nicht veröffentlicht wird oder
 - (e) falls der Handel im Basiswert eingestellt wird oder
 - (f) falls die Nichtkonvertierbarkeit oder die Nichtübertragbarkeit einer Währung des Basiswerts eintritt oder
 - (g) falls eine Gesetzesänderung das Eigentum und/oder den Besitz an einem Zahlungsmittel einer Währung des Basiswerts und/oder die Übertragbarkeit einer Währung des Basiswerts einschränkt oder
 - (h) falls eine Währung des Basiswerts in dem Land, in dem sie am Emissionstag gesetzliches Zahlungsmittel war, nach dem Emissionstag kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr ist und durch eine andere Währung ersetzt oder die Währung des Basiswerts mit einer anderen Währung verschmolzen wird oder
 - (i) falls ein Staat oder eine zuständige Stelle eine auf den Basiswert zu zahlende oder im Hinblick auf den Basiswert oder auf den Kurs des Basiswerts bemessene Steuer oder irgendeine andere öffentliche Abgabe einführt, ändert oder aufhebt.
- (2) Im Zusammenhang mit einer Anpassung ist die Emittentin unter anderem berechtigt, den Basiswert durch eine andere Bezugsgröße zu ersetzen, die dem Basiswert wirtschaftlich entspricht oder im Wesentlichen ähnlich ist („**Ersatzbasiswert**“) und die Bedingungen in dem Umfang anzupassen, der aufgrund der Ersetzung notwendig ist.

- (3) Bei anderen als den in Absatz (1) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Kündigung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen.
- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine **„Änderung der Rechtsgrundlage“** liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.
- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag (**„Kündigungsbetrag“**), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (6) Falls ein beim Fixing festgestellter und veröffentlichter bzw. ein von der Informationsquelle veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Im Fall der Ersetzung durch einen Ersatzbasiswert werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere des Ersatzbasiswerts jeweils nach der folgenden Formel² berechnet:

$$P_{\text{Ersatz}} = \frac{F_{\text{Ersatz}}}{F_{\text{BW}}} \cdot P_{\text{BW}}$$

dabei ist:

- F_{BW} : das Fixing des Basiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 F_{Ersatz} : das Fixing des Ersatzbasiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 P_{BW} : der Basispreis bzw. die Knock-out-Barriere des Basiswerts
 P_{Ersatz} : der angepasste Basispreis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere des Ersatzbasiswerts

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird (**„Stichtag“**). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf das Fixing als Bezugnahme auf das von der Emittentin neu bestimmte Fixing und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Informationsquelle als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Informationsquelle. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin

² Der angepasste Basispreis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere des Ersatzbasiswerts wird jeweils wie folgt berechnet: Zuerst wird das Fixing des Ersatzbasiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch das Fixing des Basiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt. Dieses Ergebnis wird mit dem Basispreis bzw. der Knock-out-Barriere des Basiswerts multipliziert.

veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 18. Mai 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)³, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁴ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁵ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 18. Mai 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Devisenkurs. „Beobachtungspreis“ ist jeder Maßgebliche Preis des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er von der Informationsquelle veröffentlicht wird. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).</p> <p>„Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert.</p> <p>„Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „Fixing“ ist das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. „Informationsquelle“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Seite. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgeblicher Preis“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Kurs. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem das Fixing für den Basiswert üblicherweise veröffentlicht wird.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>

C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er als solcher beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Devisen Basiswert ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Devisenkurs mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus
------------	--	---

bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

		<p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden</p>

Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den

gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 20. Mai 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere*	Basispreis*	Bezugsverhältnis	Maßgeblicher Preis	Informationsquelle
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF53JS0	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,610	Call	0,6411	0,6411	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DF53JT8	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,420	Call	0,6431	0,6431	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DF53JU6	EUR/AUD	EU0009654748	0,370	Call	1,6698	1,6698	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DF53JV4	EUR/AUD	EU0009654748	0,370	Put	1,6766	1,6766	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DF53JW2	EUR/AUD	EU0009654748	0,490	Put	1,6786	1,6786	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DF53JX0	EUR/AUD	EU0009654748	0,610	Put	1,6806	1,6806	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DF53JY8	EUR/AUD	EU0009654748	0,730	Put	1,6826	1,6826	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DF53JZ5	EUR/AUD	EU0009654748	0,850	Put	1,6846	1,6846	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DF53J07	EUR/CAD	EU0009654664	0,320	Put	1,5216	1,5216	100	EUR/CAD-Kurs	Reuters Seite "EURCAD=R"
DE000DF53J15	EUR/CAD	EU0009654664	0,450	Put	1,5236	1,5236	100	EUR/CAD-Kurs	Reuters Seite "EURCAD=R"
DE000DF53J23	EUR/CAD	EU0009654664	0,590	Put	1,5256	1,5256	100	EUR/CAD-Kurs	Reuters Seite "EURCAD=R"
DE000DF53J31	EUR/CAD	EU0009654664	0,720	Put	1,5276	1,5276	100	EUR/CAD-Kurs	Reuters Seite "EURCAD=R"
DE000DF53J49	EUR/CHF	EU0009654078	0,300	Call	1,0506	1,0506	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DF53J56	EUR/JPY	EU0009652627	0,300	Call	115,5715	115,5715	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF53J64	EUR/JPY	EU0009652627	0,300	Call	115,7215	115,7215	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF53J72	EUR/JPY	EU0009652627	0,300	Put	115,9405	115,9405	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF53J80	EUR/NOK	EU0009654698	0,370	Put	11,0000	11,0000	100	EUR/NOK-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURNOK=D2"
DE000DF53J98	EUR/NOK	EU0009654698	0,640	Put	11,0300	11,0300	100	EUR/NOK-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURNOK=D2"

DE000DF53KA6	EUR/NOK	EU0009654698	0,910	Put	11,0600	11,0600	100	EUR/NOK-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURNOK=D2"
DE000DF53KB4	EUR/NZD	EU0006169914	0,610	Call	1,7974	1,7974	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF53KC2	EUR/NZD	EU0006169914	0,470	Call	1,7999	1,7999	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF53KD0	EUR/NZD	EU0006169914	0,330	Call	1,8024	1,8024	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF53KE8	EUR/NZD	EU0006169914	0,310	Put	1,8060	1,8060	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF53KF5	EUR/SEK	EU0009654672	0,440	Put	10,6436	10,6436	100	EUR/SEK-Kurs	Reuters Seite "EURSEK=D3"
DE000DF53KG3	EUR/USD	EU0009652759	22,270	Call	0,8410	0,8410	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KH1	EUR/USD	EU0009652759	22,180	Call	0,8420	0,8420	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KJ7	EUR/USD	EU0009652759	22,080	Call	0,8430	0,8430	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KK5	EUR/USD	EU0009652759	21,990	Call	0,8440	0,8440	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KL3	EUR/USD	EU0009652759	21,900	Call	0,8450	0,8450	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KM1	EUR/USD	EU0009652759	21,810	Call	0,8460	0,8460	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KN9	EUR/USD	EU0009652759	21,710	Call	0,8470	0,8470	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KP4	EUR/USD	EU0009652759	21,620	Call	0,8480	0,8480	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KQ2	EUR/USD	EU0009652759	21,530	Call	0,8490	0,8490	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KR0	EUR/USD	EU0009652759	21,440	Call	0,8500	0,8500	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KS8	EUR/USD	EU0009652759	21,340	Call	0,8510	0,8510	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KT6	EUR/USD	EU0009652759	21,250	Call	0,8520	0,8520	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KU4	EUR/USD	EU0009652759	21,160	Call	0,8530	0,8530	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KV2	EUR/USD	EU0009652759	21,070	Call	0,8540	0,8540	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KW0	EUR/USD	EU0009652759	20,970	Call	0,8550	0,8550	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"

DE000DF53KX8	EUR/USD	EU0009652759	20,880	Call	0,8560	0,8560	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KY6	EUR/USD	EU0009652759	20,790	Call	0,8570	0,8570	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53KZ3	EUR/USD	EU0009652759	20,700	Call	0,8580	0,8580	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53K04	EUR/USD	EU0009652759	20,600	Call	0,8590	0,8590	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53K12	EUR/USD	EU0009652759	20,510	Call	0,8600	0,8600	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53K20	EUR/USD	EU0009652759	20,420	Call	0,8610	0,8610	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53K38	EUR/USD	EU0009652759	20,330	Call	0,8620	0,8620	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53K46	EUR/USD	EU0009652759	20,230	Call	0,8630	0,8630	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53K53	EUR/USD	EU0009652759	20,140	Call	0,8640	0,8640	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53K61	EUR/USD	EU0009652759	20,050	Call	0,8650	0,8650	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53K79	EUR/USD	EU0009652759	19,960	Call	0,8660	0,8660	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53K87	EUR/USD	EU0009652759	19,860	Call	0,8670	0,8670	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53K95	EUR/USD	EU0009652759	19,770	Call	0,8680	0,8680	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LA4	EUR/USD	EU0009652759	19,680	Call	0,8690	0,8690	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LB2	EUR/USD	EU0009652759	19,590	Call	0,8700	0,8700	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LC0	EUR/USD	EU0009652759	19,490	Call	0,8710	0,8710	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LD8	EUR/USD	EU0009652759	19,400	Call	0,8720	0,8720	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LE6	EUR/USD	EU0009652759	19,310	Call	0,8730	0,8730	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LF3	EUR/USD	EU0009652759	19,220	Call	0,8740	0,8740	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LG1	EUR/USD	EU0009652759	19,120	Call	0,8750	0,8750	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LH9	EUR/USD	EU0009652759	19,030	Call	0,8760	0,8760	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"

DE000DF53LJ5	EUR/USD	EU0009652759	18,940	Call	0,8770	0,8770	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LK3	EUR/USD	EU0009652759	18,850	Call	0,8780	0,8780	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LL1	EUR/USD	EU0009652759	18,750	Call	0,8790	0,8790	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LM9	EUR/USD	EU0009652759	18,660	Call	0,8800	0,8800	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LN7	EUR/USD	EU0009652759	18,570	Call	0,8810	0,8810	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LP2	EUR/USD	EU0009652759	18,480	Call	0,8820	0,8820	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LQ0	EUR/USD	EU0009652759	18,380	Call	0,8830	0,8830	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LR8	EUR/USD	EU0009652759	18,290	Call	0,8840	0,8840	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LS6	EUR/USD	EU0009652759	18,200	Call	0,8850	0,8850	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LT4	EUR/USD	EU0009652759	18,110	Call	0,8860	0,8860	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LU2	EUR/USD	EU0009652759	18,010	Call	0,8870	0,8870	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LV0	EUR/USD	EU0009652759	17,920	Call	0,8880	0,8880	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LW8	EUR/USD	EU0009652759	17,830	Call	0,8890	0,8890	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LX6	EUR/USD	EU0009652759	17,740	Call	0,8900	0,8900	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LY4	EUR/USD	EU0009652759	0,390	Call	1,0778	1,0778	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LZ1	EUR/USD	EU0009652759	0,300	Call	1,0788	1,0788	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53LO3	EUR/USD	EU0009652759	0,210	Call	1,0798	1,0798	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53L11	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,0808	1,0808	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53L29	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,0818	1,0818	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53L37	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,0828	1,0828	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53L45	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,0838	1,0838	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"

DE000DF53L52	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,0848	1,0848	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53L60	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,0858	1,0858	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53L78	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,0868	1,0868	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53L86	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,0773	1,0773	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53L94	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,0783	1,0783	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53MA2	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,0793	1,0793	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53MB0	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,0803	1,0803	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53MC8	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,0813	1,0813	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF53MD6	EUR/ZAR	EU0006169989	1,040	Put	19,9899	19,9899	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DF53ME4	EUR/ZAR	EU0006169989	1,340	Put	20,0499	20,0499	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DF53MF1	EUR/ZAR	EU0006169989	1,640	Put	20,1099	20,1099	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DF53MG9	EUR/ZAR	EU0006169989	1,940	Put	20,1699	20,1699	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DF53MH7	EUR/ZAR	EU0006169989	2,240	Put	20,2299	20,2299	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DF53MJ3	GBP/JPY	GB0002893930	0,900	Call	130,3347	130,3347	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE000DF53MK1	GBP/JPY	GB0002893930	0,550	Put	130,6762	130,6762	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE000DF53ML9	GBP/JPY	GB0002893930	0,790	Put	130,9762	130,9762	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE000DF53MM7	GBP/JPY	GB0002893930	1,050	Put	131,2762	131,2762	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE000DF53MN5	GBP/USD	GB0031973075	0,410	Call	1,2196	1,2196	100	GBP/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "GBP=D2"
DE000DF53MP0	GBP/USD	GB0031973075	0,490	Put	1,2235	1,2235	100	GBP/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "GBP=D2"
DE000DF53MQ8	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,320	Put	1,4075	1,4075	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DF53MR6	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,480	Put	1,4100	1,4100	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"

DE000DF53MS4	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,650	Put	1,4125	1,4125	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DF53MT2	USD/CHF	XC0009652816	0,450	Put	0,9757	0,9757	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF53MU0	USD/JPY	XC0009659910	0,320	Call	106,7838	106,7838	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"
DE000DF53MV8	USD/JPY	XC0009659910	0,280	Put	107,2649	107,2649	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"

* zum Beginn des öffentlichen Angebots